



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Frau Angelika Horster
BUND Krefeld
Prinz-Ferdinand-Str. 122
47798 Krefeld

04.10.2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen IV-5 4010
bei Antwort bitte angeben

Lars Richters
Telefon: 0211 4566-272
Telefax: 0211 4566-979
Lars.Richters@mulnv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Wasserschutzgebiete und Wasserversorgungskonzept Krefeld - Ihr Schreiben vom 09.08.2018

Sehr geehrte Frau Horster,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 09.08.2018 an Frau Ministerin Heinen-Esser. Frau Ministerin Heinen-Esser hat mich gebeten, Ihnen auf Ihr Schreiben zu antworten.

In Ihrem Schreiben weisen Sie darauf hin, dass wesentliche Wassergewinnungsgebiete in Krefeld nicht durch ein festgesetztes Wasserschutzgebiet geschützt werden. Ferner bitten Sie darum, die Ausweisung von Wasserschutzgebieten zu beschleunigen.

Darüber hinaus bemängeln Sie die Qualität des Wasserversorgungskonzeptes der Stadt Krefeld und bitten darum, das Konzept zur Überarbeitung an die Stadt Krefeld zurückzuweisen.

Ich stimme Ihnen zu, dass festgesetzte Wasserschutzgebiete ein wesentliches Mittel gegen qualitätsmindernde Einflüsse durch eine Vielzahl von konkurrierenden Nutzungen sind. Daher ist es auch in meinem Interesse, Wassergewinnungen, deren Einzugsgebiete schutzfähig, schutzbedürftig und schutzwürdig sind, durch ein festgesetztes Wasserschutzgebiet vor Verunreinigungen so gut wie möglich zu schützen.

Leider sind Wasserschutzgebietsverfahren oftmals aufwendig und langwierig, so dass neue Festsetzungen von Wasserschutzgebieten teilweise erst verspätet möglich sind.

Mit dem im Juni 2016 in Kraft getretenen Landeswassergesetz wurden die bereits festgesetzten Wasserschutzgebietsverordnungen weitge-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



hend entfristet. Dadurch konnte die Anzahl notwendiger Neufestsetzungen reduziert werden.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz plant darüber hinaus in dieser Legislaturperiode eine landesweite Wasserschutzgebietsverordnung zu erlassen, die den Aufwand für die Festsetzung neuer Wasserschutzgebiete deutlich reduzieren wird.

Daher bin ich zuversichtlich, dass auch die Einzugsgebiete der Krefelder Wassergewinnungen zukünftig durch Wasserschutzgebietsverordnungen geschützt werden. Bis dahin bitte ich Sie noch um Geduld.

Ihre Bitte, das Wasserversorgungskonzept der Stadt Krefeld zur gründlichen Überarbeitung zurückzuweisen, gebe ich zuständigkeitshalber an die Bezirksregierung Düsseldorf ab.

Gemäß § 38 Absatz 3 LWG ist das Wasserversorgungskonzept der zuständigen Behörde vorzulegen. Zuständige Behörde für die Stadt Krefeld ist die Bezirksregierung Düsseldorf. Diese wird das Konzept nach Vorlage prüfen und bei Bedarf beanstanden.

Mit den Bezirksregierungen werde ich gleichwohl Prüfkriterien abstimmen, damit ein einheitlicher Vollzug gewährleistet wird.

Eine Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange ist bei der Erstellung oder Fortschreibung eines Wasserversorgungskonzeptes nicht vorgesehen.

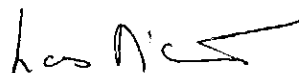
Möchten Sie Anregungen und Verbesserungspotenziale für die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung einer Gemeinde einbringen, so bitte ich Sie, diese direkt der betreffenden Gemeinde mitzuteilen.

Herzlichen Dank nochmals für Ihr Interesse an einer sichereren und nachhaltigen öffentlichen Wasserversorgung.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Lars Richters